Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: FB I/416/2017

Federführung:	Fachbereich I	Datum:	27.01.2017
Bearbeiter:	Rilana Rethorn	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Sportausschuss	09.02.2017	
Verwaltungsausschuss	23.02.2017	

Gegenstand der Vorlage Antrag des LemwerDer Turnverein auf Bezuschussung von Sportgeräten

Im Rahmen der Einsparmöglichkeiten für das Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit und damit die grundsätzliche Bezuschussung von Anschaffungen im Jugendbereich eingestellt.

Ende 2016 stellte der LemwerDer Turnverein einen Antrag auf die 10 %ige Bezuschussung von Sportgeräten. Gemäß Antrag vom 27.12.2016 wurden diverse Artikel für unterschiedliche Sportarten und Bereiche beschafft. Eine Zuordnung zur Jugendarbeit ist nicht erkennbar.

Bereich	Anschaffung	Summe
Kindertanz	Tanzutensilien	270,20 €
Schwimmen	div. Schwimmhilfen	1.067,15€
Gymnastik	Verschiedene Bälle, Theraband	1.137,10 €
Tennis	Bälle, Kleinfeldnetze für Kinder und Kinderbälle	988,10 €
Tischtennis	Jaola Roboter (Gerät zum Bälle auswerfen)	167,50 €
Faustball	Div. Spielartikel	138,40 €
Hot Iron	Div. Artikel	475,00 €
Gesamt		4.243,45 €

Des Weiteren wurde beschafft:

Bereich	Anschaffung	Summe
Veranstaltungsmaterial	Einkocher	95,18 €
	Stapelstühle	30,00 €
Diverse	Musikanlage	553,12 €
Gesamt		658,30 €

Insgesamt	4.901,75€

FB I/416/2017 Seite 1 von 2

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Antrag auf Bezuschussung abzulehnen, da es zum Zeitpunkt der Beschaffung und Antragsstellung des LemwerDer Turnvereins keine Richtlinie zur Gewährung solcher Zuschüsse gab. Der Antrag hat somit keine Grundlage.

Im Rahmen der Beratung über den Antrag der UWL-Fraktion auf Wiederaufnahme aller freiwilligen Leistungen und der damit verbundenen Fortführung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dies zum Anlass zu nehmen diese Richtlinie hinsichtlich der Zielsetzung zu überarbeiten und neu zu fassen.

FB I/416/2017 Seite 2 von 2